

Sticher will keine Grundsatzreform

- 08.08.2020
- Schaffhauser Nachrichten
- Dario Muffler

Nach dem Rücktritt von Bundesanwalt Michael Lauber steht die gesamte Organisation der Bundesanwaltschaft zur Debatte. Aus der Sicht von Peter Sticher, Erster Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen, gibt es aber nur geringes Verbesserungspotenzial wenn überhaupt. Blick in die Eingangshalle der Bundesanwaltschaft in Bern: Wer hier künftig das Sagen hat, ist noch unklar. bild key Dario Muffler SCHAFFHAUSEN. «Mangelhafte Anklage im Fall Seco», «Bundesanwalt Michael Lauber soll Amtspflichten verletzt haben» oder «Das Gebastel geht weiter»: Die negativen Schlagzeilen rund um die Bundesanwaltschaft fallen in den vergangenen Wochen und Monaten auf.

Im Fokus stand dabei der Kopf der Behörde: Bundesanwalt Michael Lauber. Auch nach seinem Angebot, von seinem Amt zurückzutreten, reisst die Debatte um die Strafverfolgungsbehörde des Bundes nicht ab: Nun soll die gesamte Bundesanwaltschaft - ihre Funktion und Aufgaben - unter die Lupe genommen werden. So hat die Geschäftsprüfungskommission des Parlaments zwei externe Gutachter damit beauftragt, verschiedene Optionen zur Zukunft der Behörde zu prüfen. Am lautesten rufen Bundesparlamentarier nach Reformen (siehe auch Text nebenan). Doch wie sieht es mit den Staatsanwaltschaften in den Kantonen aus, die immer wieder mit der Bundesanwaltschaft zu tun haben? Peter Sticher, Erster Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen, hat eine klare Meinung: «Für den Kanton Schaffhausen hat die aktuelle Ausgestaltung der Bundesanwaltschaft nur Vorteile.

» Er sehe keinen grossen Handlungsbedarf, die Bundesbehörde grundlegend zu reformieren. Rechtshilfegesuche verzögern Fälle Die letzte Reform der Bundesanwaltschaft liegt nun 20 Jahre zurück. Damals erhielt die Behörde mit der Umsetzung der sogenannten «Effizienzvorlage» neue Zuständigkeitsbereiche, und sie wurde personell ausgebaut. Vor der Umsetzung der Vorlage war die Bundesanwaltschaft für Delikte gegen das Interesse des Bundes zuständig. Das heisst, es ging um Verstösse gegen das Völkerrecht oder um Verbrechen gegen Diplomaten, um Geiselnahmen oder um Fälschung von Geld.

Hinzu kamen mit der Reform die Verfolgung der organisierten Kriminalität - beispielsweise terroristische Organisationen - und der Wirtschaftskriminalität. Zuvor waren die kantonalen Staatsanwaltschaften auch für die Verfolgung dieser Delikte zuständig. Peter Sticher kennt die Fallstricke bei der Bearbeitung solcher Fälle von internationalem Ausmass. Oftmals seien Rechtshilfeersuchen notwendig. «Durch diese internationale Rechtshilfeersuche verzögern sich solche Verfahren oftmals auch», sagt Sticher.

Unter anderem deshalb bestehe die Gefahr der Verjährung eines Delikts - wie es etwa beim «Sommermärchen-Prozess» der Fall war, auch wenn hier andere Gründe zur Verjährung führten. «Weiter braucht es ein grosses Spezialwissen, beispielsweise wenn man gegen Terrororganisationen wie den IS oder kriminelle Strukturen wie die Maüa ermittelt», so Sticher. Unter Umständen seien spezielle Sprachkenntnisse von Vorteil, auch wenn theoretisch mit Dolmetschern gearbeitet werden kann. All diese Voraussetzungen könnte zwar auch eine Schaffhauser Staatsanwaltschaft erfüllen, ist Sticher überzeugt. «Man kann nicht sagen, dass wir einen Fall Fifa per se nicht bearbeiten könnten.

» Doch schätzt der Erste Staatsanwalt, dass mit einem Fall dieses Ausmasses wohl zwei bis drei Staatsanwälte für längere Zeit völlig absorbiert wären. «Das würde mir die gesamte Staatsanwaltschaft lahmlegen», sagt Sticher. Mehr als ein Ressourcenproblem Grosse Staatsanwaltschaften wie jene der Kantone Zürich, Bern oder Genf, ist Sticher derweil überzeugt, könnten einen Fifa-Fall schon heute bearbeiten - genauso gut wie die Bundesanwaltschaft. «Die haben die Ressourcen», sagt der Erste Staatsanwalt. «Im Kanton Zürich etwa wurden in den letzten Jahren bei Polizei und Staatsanwaltschaft Dutzende Stellen zur Bekämpfung von

Cyberkriminalität geschaffen.

» Wenn Politiker zurück zur ursprünglichen Funktion der Bundesanwaltschaft wollen und die Kantone Wirtschaftskriminalität von internationalem Ausmass selber bekämpfen sollen, bräuchte es vor allem eines, ist Sticher überzeugt: mehr Ressourcen. «Und zwar in jedem Kanton, auch ein Kanton Appenzell Ausserrhoden müsste dann so eingerichtet sein, dass er einen Fifa-Fall bearbeiten könnte.» Das hält Sticher aber für wenig zielführend. «Es bräuchte nicht nur mehr Staatsanwälte, sondern auch entsprechend geschulte Polizisten und schliesslich auch Richterinnen und Richter, die ausreichend qualifiziert sind, um solche Prozesse führen zu können», sagt Sticher weiter. Und was wäre, wenn sich kleinere Kantone mit grösseren Zusammenschlüssen würden? «Dann wird es relativ schnell kompliziert», so Sticher.

Und man nähere sich wieder einer Behörde, wie sie die Bundesanwaltschaft heute ist. «Zudem bezweifle ich, dass dies von der Politik akzeptiert würde. Stellen Sie sich vor, ein Verbrechen, das in Schaffhausen passiert, würde von einem Gericht in St. Gallen beurteilt.» Aus persönlicher Sicht sieht Sticher also keine Dringlichkeit, die heutige Form der Bundesanwaltschaft von Grund auf umzubauen.

Er stellt die aktuelle Diskussion aber nicht grundsätzlich infrage. «Man kann sicher über einzelne Zuständigkeitsbereiche diskutieren.» Dazu werde sich die Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz auch vernehmen lassen, so Sticher, der Mitglied dieses nationalen Gremiums ist, in dem Bundesanwalt Michael Lauber das Vizepräsidium innehat. Sticher zeigt sich etwas erstaunt darüber, dass nun sogleich ein Nachfolger für Lauber gesucht werden soll. «Das ist für mich nicht ganz verständlich, da ja zwei Gutachten zur Zukunft der Bundesanwaltschaft in Auftrag gegeben wurden und je nachdem das Anforderungsprofil des Bundesanwalts ein anderes sein wird.

» Die beiden Stellvertreter könnten die Behörde in dieser Übergangsphase führen, ist er überzeugt. «Man kann nicht sagen, dass wir einen Fall Fifa per se nicht bearbeiten könnten.» Peter Sticher Erster Staatsanwalt des Kantons Schaffhausen Das sagen unsere National- und Ständeräte Massgeblich für die Gestaltung der Bundesanwaltschaft verantwortlich ist das eidgenössische Parlament. Die SN haben deshalb bei den Schaffhauser Vertretern in Bern nachgefragt, ob sie Reformpotenzial bei der Bundesanwaltschaft sehen oder nicht. Sie sind sich nicht einig.

Sehr nah an der Behörde ist Ständerat Hannes Germann (SVP). Er sitzt in der Gerichtskommission, die sich aktuell mit dem Amtsenthebungsverfahren gegen Bundesanwalt Michael Lauber befasst. Germann sagt: «Lauber ist an sich selber gescheitert.» Das ganze System dürfe man aber nicht abschreiben. «Einer Prüfung sollte es nun aber unterzogen werden.

» Insbesondere die Aufsicht der Bundesanwaltschaft müsse verbessert werden. «Bei einer derartigen Machtfülle, die der Bundesanwalt hat, braucht es eine entsprechend starke Aufsicht», sagt der Schaffhauser Ständerat. Zurzeit würden seiner Meinung nach zu viele Gremien mitreden. Münz kritisiert Lauber scharf SP-Nationalrätin Martina Münz sagt klar: «Es ist richtig, dass jetzt sauber analysiert wird, ob die Abläufe richtig sind und ob die Bundesanwaltschaft mit den richtigen Bereichen betraut ist.» Inhaltlich könne sie aber nicht sagen, was genau sich ändern müsse, dafür sei sie zu weit weg vom juristischen Betrieb, so die Nationalrätin weiter.

«Es kann aber nicht sein, dass die Bundesanwaltschaft immer an grossen Fällen scheitert.» Während Münz das Verhalten von Bundesanwalt Michael Lauber zudem scharf kritisiert und das Wort Korruption in den Mund nimmt, wählt SVP-Nationalrat Thomas Hurter weniger scharfe Worte. «Im Fifa-Fall hat Lauber wirklich keine gute Falle gemacht», so Hurter. «In anderen Bereichen hat er aber gute Arbeit geleistet, die Zusammenarbeit mit ihm war jeweils sehr gut.» Hurter glaubt deshalb nicht, dass es nun eine Restrukturierung der gesamten Bundesanwaltschaft braucht.

«Meiner Meinung nach muss der Bundesanwalt eine Persönlichkeit sein, die mit Kritik und Inputs umgehen und diese umsetzen kann», sagt Hurter. Das reiche bereits aus. Thomas Minder (parteilos) war für die SN gestern nicht erreichbar. Gegenüber dem Onlineportal «nau.ch» hatte er sich vor einigen Tagen aber kritisch zu Michael Lauber und seinem Verhalten geäussert.

(dmu) !.